



**RAHMENWERK DES LANDES BERLIN
FÜR DIE BEGEBUNG VON
NACHHALTIGKEITSANLEIHEN**

BERLIN



Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Finanzen

Klosterstraße 59

10179 Berlin

www.berlin.de/sen/finanzen

Inhalte

Senatsverwaltung für Finanzen

Stand

14. Dezember 2022

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Das Land Berlin stellt sich vor	4
2.1 Über das Land Berlin.....	4
2.2 Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Berlin	5
2.2.1 Soziale Nachhaltigkeit.....	6
2.2.2 Ökologische Nachhaltigkeit	6
3 Nachhaltige Finanzierung	8
3.1 Beweggründe für die Emission von Nachhaltigkeitsanleihen.....	8
3.2 Basis und Bestandteile des Sustainability Bond Frameworks	8
3.2.1. Verwendung der Emissionserlöse.....	9
3.2.2 Prozess der Projektbewertung und- auswahl.....	18
3.2.3 Verwaltung der Emissionserlöse	20
3.2.4 Berichterstattung	20
3.3 Externe Verifizierung	23

1 Einleitung

Der Senat von Berlin hat im März 2022 das Rahmenkonzept für die Berliner Sustainable Finance-Strategie als Baustein für eine zukunftsfeste Berliner Finanzpolitik beschlossen.¹ Die bestehende nachhaltige Ausrichtung der Regierungsarbeit im Land Berlin wird in diesem Rahmenkonzept in Bezug auf ökologisch und sozial nachhaltige Aspekte bei Finanzierungsvorgängen konkretisiert. Da ökologische und soziale Fragen zunehmend in das Zentrum der Überlegungen einer nachhaltig agierenden Gemeinschaft rücken, gehen Anlegerinnen und Anleger am Kapitalmarkt dazu über, neben Rendite- und Risikoaspekten auch die Nachhaltigkeit als ein wichtiges Entscheidungskriterium ihres Handelns zu sehen. Am Kapitalmarkt tritt das Land Berlin regelmäßig als Kreditnehmer auf und refinanziert seine Kreditverbindlichkeiten zum weit überwiegenden Teil über die Begebung von Anleihen. Die Finanzierung der nachhaltigen Transformation der Hauptstadt wird künftig mittels Begebung nachhaltiger Anleihen begleitet. Sie ist als Maßnahme im Rahmenkonzept für die Berliner Sustainable Finance-Strategie zentral verankert. Zu diesem Zweck wird hiermit ein Rahmenwerk für die Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen (Sustainability Bond Framework) etabliert.

2 Das Land Berlin stellt sich vor

2.1 Über das Land Berlin

Berlin, Bundesland und Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland, ist mit rund 3,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern² die bevölkerungsreichste und mit 892 km² die flächengrößte Gemeinde Deutschlands, sowie eine der größten Städte Europas.

Gemäß aktueller Bevölkerungsprognose wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Berlins bis 2030 auf ca. 3,9 Millionen³ ansteigen. Das Bevölkerungswachstum geht auch mit einem Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einher. Mit einem Zuwachs von 41,4% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zwischen Ende 2010 und Ende 2021 liegt Berlin im Bundesvergleich an der Spitze.⁴

Berlin verfügt über ein herausragendes Innovations- und Wissenspotenzial. Der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort lebt von einem umfangreichen Bildungsangebot, renommierten wissenschaftlichen Einrichtungen mit hochqualifizierten Forschenden sowie privater Forschung und Entwicklung. Die Berliner Charité trägt als eine der größten Universitätskliniken Europas maßgeblich dazu bei, Berlins exzellenten Ruf als Wissenschaftsstandort weit über die Stadtgrenzen hinaus zu verbreiten. Die gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg setzt mit fünf Clustern gezielte Schwerpunkte für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.⁵

¹ [Berliner Sustainable Finance-Strategie](#)

² [Destatis - Statistisches Bundesamt: Bevölkerung nach Nationalität und Bundesländern](#)

³ [Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021-2040](#)

⁴ [Destatis - Statistisches Bundesamt: Statistik der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten](#)

⁵ [Die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg \(innoBB 2025\) - Berlin.de](#)

Als Ort mit wechselhafter Geschichte hat Berlin Erfahrung mit tiefgreifenden Umbrüchen. Das couragierte Eintreten für Vielfalt, Chancengleichheit, Geschlechtergleichheit und gegen Diskriminierung ist in der Stadtgesellschaft fest verankert und bildet eine wesentliche Grundlage der Berliner Politik. Dementsprechend bekennt sich die Stadt zu Solidarität mit Menschen, die isoliert und in Armut leben und stellt ihnen die nötigen Hilfen zur Verfügung. Die zahlreichen Anstrengungen für ein produktives Zusammenleben, eine gemeinschaftlich getragene Willkommenskultur und ein tolerantes Miteinander machen Berlin zu einer Weltstadt, in der verschiedene Religionen und Kulturen nebeneinander existieren und sich alle Bevölkerungsgruppen und Milieus aufgehoben fühlen.

Berlin ist gewachsen – und hat seine städtebauliche Vielfalt mit dem berlintypischen Mix aus Tradition und Dynamik bewahrt. Bei allem Wachstum ist Berlin grün geblieben; Räume für Freizeit und Erholung, Begegnung und Bewegung wurden erhalten. Mit der Charta für das Berliner Stadtgrün wurde vom Berliner Senat eine dauerhafte Selbstverpflichtung des Landes für den Umgang mit dem Berliner Stadtgrün verabschiedet.⁶ Neben dem Ansatz der Innenentwicklung erlangt der Bau von Quartieren auf Konversions- und bislang unbebauten Flächen neue Relevanz.

Aktuelle Herausforderungen sind: Mehr bezahlbarer Wohnraum sowie eine mitwachsende technische und soziale Infrastruktur. Vor allem auch mit Blick auf die steigende Kostenentwicklung, die das Risiko sozialer Ungleichheiten und räumlicher Polarisierung birgt, gewinnen die Liegenschaftspolitik und die Anwendung des Planungsrechts zunehmend an Bedeutung. Hinzu kommt die globale Herausforderung des Klimawandels. Berlin muss sich darauf einstellen, dass der Klimawandel bis Ende des Jahrhunderts zu vermehrten Extremwetterereignissen führen wird. Die hitzeangepasste und die wassersensible Stadt sind daher zentrale Leitthemen der Stadtentwicklung.

2.2 Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Berlin

Nachhaltiges Wirtschaften wird auf allen Ebenen umgesetzt – die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Agenda 2030) sind im politischen und wirtschaftlichen Handeln Berlins verankert: Bereits im Jahr 2016 hat das Land Berlin ein Nachhaltigkeitsprofil⁷ erarbeitet. Mit dem Berliner Profil wird das Thema Nachhaltigkeit parallel zu den bestehenden städtischen Strategien und zur Berlinstrategie 3.0 in den Mittelpunkt gerückt. Dies wird auch aus der Bestandsaufnahme „Die 17 Nachhaltigkeitsziele in Berlin: Beispiele für die Umsetzung auf Landesebene“⁸ deutlich, die im November 2021 durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz vorgelegt wurde. Sie ergänzt den im September 2021 gemeinsam mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichten „Indikatorenbericht 2021 – Nachhaltige Entwicklung in Berlin“⁹, der die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele durch das Land Berlin quantifizierbar macht. In der laufenden Legislaturperiode (2021-2026)

⁶ [Charta für das Berliner Stadtgrün](#)

⁷ [Berliner Nachhaltigkeitsprofil](#)

⁸ [Die 17 Nachhaltigkeitsziele in Berlin: Beispiele für die Umsetzung auf Landesebene](#)

⁹ [Indikatorenbericht 2021 - Nachhaltige Entwicklung in Berlin](#)

wird auf dieser Basis in einem breit angelegten Partizipationsprozess eine Berliner Nachhaltigkeitsstrategie 2030 entwickelt werden. Eine kontinuierliche und enge Verzahnung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und der Berliner Sustainable Finance-Strategie wird angestrebt, um maximale Wirkung und Transparenz zu erreichen.

2.2.1 Soziale Nachhaltigkeit

Berlin stellt sich den vielseitigen sozialen Herausforderungen einer wachsenden Metropole. Als Stadtstaat nimmt Berlin Aufgaben wahr, die sowohl in der Verantwortung der kommunalen Ebene als auch der Landesebene liegen. Diese doppelte Aufgabenkompetenz zeigt sich auch im Bildungsbereich. Berlin investiert in Bildung und lebenslanges Lernen, weil diese der Schlüssel zu einem selbstbestimmten und freien Leben sind. Ziel des Berliner Senats ist, dass Bildungserfolg und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen nicht vom Elternhaus abhängen. Die Berliner Schulen leisten hierbei einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Sie verknüpfen Bildung, soziales Lernen und sinnvolle Freizeitgestaltung miteinander. Dabei fördert die Bereitstellung von kostenbeteiligungsfreiem Mittagessen für die Berliner Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 zuallererst Ernährungssicherheit. Gleichzeitig erhöhen regelmäßige und qualitativ hochwertige Mahlzeiten die Lern- und Konzentrationsfähigkeit und damit auch die schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler und stärken darüber hinaus die Gesundheit der Kinder. Hier zeigt sich exemplarisch, dass ganzheitliche Lösungsansätze zielführend sind.

Mit der Orientierung an den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN und der daraus folgenden fachübergreifenden Betrachtung sozialer Herausforderungen berücksichtigt das Land Berlin deren Vielschichtigkeit. Berlin stärkt mit dieser Strategie die Stadtgesellschaft und verhindert präventiv zukünftige soziale Verwerfungen.

2.2.2 Ökologische Nachhaltigkeit

Berlin setzt starke Akzente beim Schutz des Klimas. Als Metropole gehört Berlin zu den bedeutenden Verursachern von Treibhausgasen. Auf der anderen Seite reagieren Metropolen, in denen viele Menschen dicht zusammenleben, sensibler auf die Folgen der globalen Erwärmung. Dazu gehören zum Beispiel Extremwetterereignisse wie Hitze, Starkniederschläge und Stürme. Die CO₂-Emissionen sind der wichtigste Indikator der Klimabilanz. In Berlin sind diese im Zeitraum von 1990 bis 2019 um knapp 41 % zurückgegangen¹⁰.

Diese positive Entwicklung muss weiter vorangetrieben werden. Hierzu steckt das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln)¹¹ den gesetzlichen Rahmen für einen ehrgeizigen Klimaschutz des Landes Berlin ab: Bis spätestens 2045 will Berlin klimaneutral werden. Auf dem Weg dahin sollen die klimaschädlichen CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 70 Prozent und bis 2040 um mindestens 90 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 sinken. Mit diesen im EWG Bln verbindlich festgelegten Klimaschutzzielen leistet Berlin seinen Beitrag zur Umsetzung des Klimaschutzabkommens von Paris.

¹⁰ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Statistischer Bericht: Umweltökonomische Gesamtrechnungen für das Land Berlin

¹¹ Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz

Zur Unterstützung dieser Ziele legt das EWG Bln die rechtlichen Grundlagen für zentrale Klimaschutzinstrumente wie das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm BEK 2030 und das digitale Monitoring- und Informationssystem diBEK. Außerdem enthält das Gesetz Regelungen z. B. zur CO₂-neutralen Verwaltung, zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz als Bildungsinhalt.

Flankiert wird dieser Weg durch das im Juli 2021 in Kraft getretene Solargesetz Berlin. Das große Solarpotenzial will Berlin besser nutzen, um das Ziel, 25 Prozent des Berliner Strombedarfs bis spätestens 2050 aus Solarenergie zu decken, zu erreichen. Damit leistet das Gesetz einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Solarpflicht soll ab dem 1. Januar 2023 gelten. Die Installation und der Betrieb von Photovoltaikanlagen sind dann für Neubauten und Bestandsgebäude, bei denen das Dach wesentlich umgebaut wird, mit einer Gebäudenutzfläche von mehr als 50 Quadratmetern verpflichtend.



3 Nachhaltige Finanzierung

Bisher wurden im Land Berlin im Rahmen von „Sustainable Finance“ Nachhaltigkeitsaspekte ausschließlich im Anlagemanagement berücksichtigt. Als eines der ersten deutschen Bundesländer hat Berlin 2017 ein Konzept zur Integration strenger Nachhaltigkeitskriterien bei den in Aktien angelegten Mitteln der Versorgungsrücklage erarbeitet. Das Land entwickelte in Zusammenarbeit mit einem externen Indexanbieter einen maßgeschneiderten nachhaltigen Aktienindex (BENEXX)¹², der weit über gängige Marktstandards hinausgeht und individuelle Aspekte des Landes berücksichtigt, wie z. B. keine Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen fossile Brennstoffe, Atomenergie oder Kriegswaffenherstellung.

3.1 Beweggründe für die Emission von Nachhaltigkeitsanleihen

Auf europäischer Ebene veröffentlichte die EU-Kommission 2018 ihren ersten Aktionsplan „Nachhaltiges Finanzwesen“, der am 6. Juli 2021 überarbeitet wurde und Teil des EU Green Deal von 2019 ist. Der Aktionsplan soll den Beitrag des Finanzsektors zur Erreichung der EU-Klimaziele bis 2030 bzw. 2050 sicherstellen. Kernstück ist hierbei die delegierte Verordnung zur Taxonomie.

Seitens der Bundesregierung wurde im Mai 2021 die Deutsche Sustainable Finance Strategie auf den Weg gebracht, die als wirkmächtiger Hebel den Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsordnung unterstützen und verstärken soll.

Flankierend wirkt die regulatorische Dynamik, weil die Europäische Union neben der bestehenden EU-Taxonomie bis 2023 neue Offenlegungsstandards für Finanzprodukte einführen wird. Diese Rahmenbedingungen führen zu einer wachsenden Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und lösen eine beschleunigte Umschichtung internationaler Kapitalanlagen in Investitionen mit ökologischem und sozialem Bezug aus.

Das Land Berlin unterstützt die Entwicklung des nachhaltigen Finanzwesens bei den Refinanzierungsaktivitäten regionaler Gebietskörperschaften. Es beabsichtigt, zum Ausbau des ökologisch und sozial nachhaltigen Anleihe-segments am Kapitalmarkt beizutragen und strebt daher die regelmäßige Emission von nachhaltigen Anleihen an. Diese Landesschatzanweisungen sind gleichrangig mit anderen Verbindlichkeiten der jeweiligen Assetklasse und können als Sustainability Bonds oder auch in Form von Green oder Social Bonds emittiert werden.

3.2 Basis und Bestandteile des Sustainability Bond Frameworks

Dieses Rahmenwerk basiert auf den Green Bond Principles (GBP) 2021¹³, den Social Bond Principles (SBP) 2021¹⁴ und den Sustainability Bond Guidelines 2021¹⁵ („SBG“) der International Capital Markets Association (ICMA). Die GBP und SBP sind freiwillige Leitlinien, um die Integrität des Marktes für nachhaltige Finanzierungen zu fördern und Emittenten zu Transparenz und

¹² [BENEXX: Nachhaltigkeitsindex des Landes Berlin](#)

¹³ [ICMA Green Bond Principles \(Version 2022\)](#)

¹⁴ [ICMA Social Bond Principles \(Version 2022\)](#)

¹⁵ [ICMA Sustainability Bond Guidelines \(Version 2021\)](#)

Offenlegung anzuhalten. Das Rahmenwerk findet Anwendung bei der Begebung nachhaltiger Anleihen, wobei die Emissionserlöse ausschließlich der Finanzierung oder Refinanzierung neuer oder bestehender geeigneter Projekte mit einem klaren ökologischen oder sozialen Nutzen zugeordnet werden. Projekte mit einem klaren Umweltnutzen werden als „Green“ gekennzeichnet, Projekte mit einem klaren sozialen Nutzen als „Social“. Das Rahmenwerk wird gegebenenfalls für künftige Emissionen aktualisiert. Jede künftig aktualisierte Version dieses Rahmenwerks wird von einer externen Nachhaltigkeits-Ratingagentur (Second Party Opinion Provider) überprüft und verifiziert. Das Sustainability Bond Framework des Landes Berlin adressiert die vier Kernkomponenten der freiwilligen Leitlinien:

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Verwaltung der Erlöse
4. Berichterstattung

3.2.1. Verwendung der Emissionserlöse

Zur Einhaltung der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse ist dem Land Berlin eine Neuverschuldung nur für gesetzlich eng definierte Zwecke gestattet. Die mit Finanzierungsvorgängen betraute Senatsverwaltung für Finanzen führt daher vor allem die Anschlussfinanzierung bestehender Kreditverbindlichkeiten des Landes durch. Das Land Berlin verpflichtet sich, die über nachhaltige Finanzierungen im Sinne dieses Rahmenwerks erzielten Emissionserlöse ausschließlich investiven und konsumtiven Ausgaben zuzuordnen, die einen eindeutigen ökologischen oder einen eindeutigen sozialen Nutzen stiften.

Für die im Rahmen dieses Rahmenwerks finanzierten Ausgaben sind folgende Sektoren bei der Allokation der Emissionserlöse ausgeschlossen:

- Fossile Brennstoffe und Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen
- Energiegewinnung aus Atomkraft
- Produktion oder Handel von/mit Produkten, die als illegal gemäß internationaler Konvention und Vereinbarungen gelten oder Teil internationaler Verbote sind
- Produktion von Kriegswaffen






Die vorstehende Ausschlussliste soll die Integrität des Nachhaltigkeitsnachweises von grünen, sozialen oder Nachhaltigkeitsanleihen bewahren und steht im Einklang mit den aktuellen Marktstandards für nachhaltige Finanzierungen.

Eine Beschreibung der geschätzten Erlösverteilung je grüner und sozialer Projektkategorie sowie der Finanzierungs- bzw. der Refinanzierungsanteil wird in der Investorenpräsentation vor der jeweiligen Anleiheemission bereitgestellt.



Das Land Berlin identifiziert geeignete grüne und soziale Projekte in den jeweiligen Haushaltsplänen. Diese Projekte werden gemäß der folgenden Übersicht zu ICMA-


Projektkategorien, Maßnahmen aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, den 17 Nachhaltigkeitszielen in Berlin, EU-Umweltzielen und den UN SDGs zugeordnet.

Geeignete grüne Projekte:

Green Bond Principles Projektkategorien	Unterkategorien und Beispiele	Maßnahmen im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030	Umweltziele / Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie	UN SDG
Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Batteriespeicher zur Speicherung nachhaltig erzeugter Energie; Solarenergie) in Unternehmen, privaten und öffentlichen Infrastrukturen • Erzeugung und Förderung von erneuerbaren Energieanlagen (z. B. Wind-, Sonnenenergie; Klimaverträgliche Biomasse-Verwertung landeseigener Grünabfälle) • Anschluss von erneuerbaren Energien an das bestehende Netz • Verbundene Forschungs-, Beratungs- und Entwicklungsaktivitäten 	<p>Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld Energie • Handlungsfeld Gebäude 	Klimaschutz	 
Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm des Landes zur Installation von energieeffizienten Technologien und Produkten sowie Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und öffentlichen Infrastrukturen. Zuschüsse abhängig von erzielter CO₂-Einsparung in Tonnen. Mindestanforderungen für verschiedene Maßnahmenbereiche: Endenergieeinsparung mindestens 5%; Primärenergieeinsparung mindestens 20%; Überprüfung durch einen für Förderprogramme des Bundes zugelassenen Energieexperten vor Antragstellung.¹⁶ • Zuschüsse zur Umrüstung auf klimafreundliche Heizsysteme (CO₂-Ersparnis mindestens 25%) • Neubau, Sanierung oder Modernisierung technischer Infrastrukturen, Anlagen (z. B. Baudenkmal Tempelhof - Technische Infrastruktur 2030: Senkung Energieverbrauch des 	<p>Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld Wirtschaft • Handlungsfeld Gebäude 	<p>Klimaschutz</p> <p>Anpassung an den Klimawandel</p>	  

¹⁶ Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung: Förderschwerpunkt - Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Green Bond Principles Projektkategorien	Unterkategorien und Beispiele	Maßnahmen im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030	Umweltziele / Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie	UN SDG
	<p>Denkmals um mindestens 40% u. a. durch Wärmerückgewinnung aus Abwasser- und Luft-Wasser-Wärmeübertragung und Installation von Photovoltaikanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umrüstung von Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Raum von Gasbeleuchtung auf moderne LED-Beleuchtung • Verbundene Forschungs-, Beratungs- und Entwicklungsaktivitäten 			
Verschmutzungsprävention und Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Luftverschmutzung • Treibhausgaskontrolle (z. B. durch Erhalt und Renaturierung natürlicher CO₂-Senken wie Mooren oder Wäldern) • Bodenaufbereitung • Abfallprävention und -verringerung (z. B. Initiative „Re-Use Berlin“) • Ausweitung und Förderung der Sharing Economy (z. B. kostenlos nutzbares Verleihsystem von Lastenfahrrädern) 	<p>Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld Energie • Handlungsfeld Verkehr • Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen • Handlungsfeld Maßnahmen zur Schaffung von CO₂-Senken 	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	
Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Umgestaltung von öffentlichen versiegelten Freiräumen und Parkanlagen einschließlich Umsetzung einer Regenwasserbewirtschaftung an öffentlichen Plätzen • Grünanlagen und kiezbezogene Naherholungsgebiete neu schaffen oder durch Sanierung ökologisch aufwerten (z. B. Entsiegelung; klimaresiliente Umgestaltung; Beweidung von Grünflächen; Einbringung von Kompost-Pflanzenkohle zur CO₂-Speicherung) • Waldumbau zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel 	<p>Anpassung an die Folgen des Klimawandels:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld Stadtentwicklung und Stadtgrün • Handlungsfeld Wasser • Handlungsfeld Forstwirtschaft 	<p>Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme</p>	

Green Bond Principles Projektkategorien	Unterkategorien und Beispiele	Maßnahmen im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030	Umweltziele / Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie	UN SDG
Sauberer Transport	<ul style="list-style-type: none"> Hochlaufphase E-Mobilität Busflotte <p>Die Projekte leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung und den im Anhang I zum Klimaschutz dargelegten technischen Bewertungskriterien¹⁷.</p> <p>Die Tätigkeit erfüllt folgendes Kriterium:</p> <p>(a) Mit der Tätigkeit wird Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr bereitgestellt und es werden keine direkten CO₂-Abgasemissionen verursacht.</p>	<p>Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsfeld Verkehr 	<p>Klimaschutz</p> <p>6.3 Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Fahrradinfrastruktur durch den Bau, Ausbau und die Sanierung von Radverkehrsanlagen <p>Die Projekte leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung und den im Anhang I zum Klimaschutz dargelegten technischen Bewertungskriterien¹⁸.</p> <p>Die Tätigkeit erfüllt folgendes Kriterium:</p> <p>(a) Die gebauten und betriebenen Infrastrukturen sind der persönlichen Mobilität oder der Radverkehrslogistik gewidmet: Gehwege, Fahrradwege und Fußgängerzonen sowie Stromladestationen und Wasserstofftankstellen für Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität.</p>	<p>Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsfeld Verkehr 	<p>Klimaschutz</p> <p>6.13 Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik</p>	

¹⁷ Anhang I zur EU-Taxonomie-Verordnung

¹⁸ ebd.

Green Bond Principles Projektkategorien	Unterkategorien und Beispiele	Maßnahmen im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030	Umweltziele / Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie	UN SDG
	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau, Ausbau, Reparatur und Instandhaltung der verschiedenen Systeme des ÖPNV sowie Schließen von Netzlücken und punktuelle Netzergänzungen im öffentlichen Verkehrsnetz <p>Die Projekte leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung und den im Anhang I zum Klimaschutz dargelegten technischen Bewertungskriterien¹⁹.</p> <p>Die Tätigkeit erfüllt eines der folgenden Kriterien (6.14):</p> <p>(a) Bei der Infrastruktur²⁰ handelt es sich um elektrifizierte streckenseitige Infrastruktur und zugehörige Teilsysteme: Infrastruktur, Energie, fahrzeugseitige Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung sowie streckenseitige Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung²¹.</p> <p>(b) Die Infrastruktur und Anlagen sind für das Umsteigen von Passagieren von der Schiene auf die Schiene oder von anderen Verkehrsträgern auf die Schiene bestimmt.</p> <p><u>Außerdem gilt:</u> Die Infrastruktur ist nicht für den Transport oder die Lagerung fossiler Brennstoffe bestimmt.</p> <p>oder:</p> <p>Die Tätigkeit erfüllt eines der folgenden Kriterien (6.15):</p> <p>(a) Die Infrastruktur ist für den Betrieb von Fahrzeugen ohne</p>	<p>Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld Verkehr 	<p>Klimaschutz</p> <p>6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur</p> <p>6.15 Infrastruktur für einen CO₂ armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr</p>	






¹⁹ Anhang I zur EU-Taxonomie-Verordnung

²⁰ gemäß der Definition in Anhang II Nummer 2 der Richtlinie (EU) 2016/797 des Europäischen Parlaments und des Rates

²¹ ebd.

Green Bond Principles Projektkategorien	Unterkategorien und Beispiele	Maßnahmen im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030	Umweltziele / Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie	UN SDG
	<p>CO2-Abgasemissionen bestimmt: Stromladestationen, Modernisierung des Netzanschlusses, Wasserstofftankstellen oder elektrische Straßensysteme.</p> <p>(b) Die Infrastruktur und die Anlagen sind für die Personenbeförderung im öffentlichen Orts- und Nahverkehr bestimmt, einschließlich zugehöriger Signalgebungssysteme für Untergrundbahn-, Straßenbahn- und Eisenbahnsysteme.</p> <p><u>Außerdem gilt:</u> Die Infrastruktur ist nicht für den Transport oder die Lagerung fossiler Brennstoffe bestimmt.</p>			
	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung und Betrieb von öffentlich-zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge <p>Die Projekte leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung und den im Anhang I zum Klimaschutz dargelegten technischen Bewertungskriterien²².</p> <p>Die Tätigkeit erfüllt eines der folgenden Kriterien:</p> <p>(a) Die Infrastruktur ist für den Betrieb von Fahrzeugen ohne CO2-Abgasemissionen bestimmt: Stromladestationen, Modernisierung des Netzanschlusses, Wasserstofftankstellen oder elektrische Straßensysteme.</p> <p>(b) Die Infrastruktur und die Anlagen sind für die Personenbeförderung im öffentlichen Orts- und Nahverkehr</p>	<p>Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld Verkehr 	<p>Klimaschutz</p> <p>6.15 Infrastruktur für einen CO₂ armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr</p>	




²² Anhang I zur EU-Taxonomie-Verordnung



Green Bond Principles Projektkategorien	Unterkategorien und Beispiele	Maßnahmen im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030	Umweltziele / Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie	UN SDG
	<p>bestimmt, einschließlich zugehöriger Signalgebungssysteme für U-Bahn-, Straßenbahn- und Eisenbahnsysteme.</p> <p><u>Außerdem gilt:</u> Die Infrastruktur ist nicht für den Transport oder die Lagerung fossiler Brennstoffe bestimmt.</p>			
	<ul style="list-style-type: none"> Umstellung des öffentlichen Fuhrparks auf CO₂-freie Antriebe (Elektrofahrzeuge) 	<p>Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsfeld Verkehr 	<p>Klimaschutz</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> Verbundene Forschungs-, Beratungs- und Entwicklungsaktivitäten 	<p>Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsfeld Verkehr 	<p>Klimaschutz</p>	
<p>Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung 	<p>Anpassung an die Folgen des Klimawandels:</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsfeld Stadtentwicklung und Stadtgrün 	<p>Anpassung an den Klimawandel</p>	 
<p>Umweltfreundliche Gebäude</p>	<ul style="list-style-type: none"> Neubau öffentlicher Gebäude (z. B. Verwaltungsgebäude, Universitäten) mindestens KfW-Effizienzhaus 40-Standard - eine noch energiesparendere Bauweise ist anzustreben²³ Größere Renovierungen öffentlicher Gebäude (z. B. Verwaltungsgebäude, Universitäten) unter Einhaltung KfW-Effizienzhaus 55-Standard, soweit nicht öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen²⁴ Verbundene Forschungs-, Beratungs- und Entwicklungsaktivitäten 	<p>Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsfeld Gebäude 	<p>Klimaschutz</p> <p>Anpassung an den Klimawandel</p>	  

²³ Energiestandards für öffentliche Gebäudes sind in § 10 EWG Bln geregelt: Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz § 10

²⁴ ebd.

Geeignete soziale Projekte:

Social Bond Principles Projektkategorien	Unterkategorien und Beispiele	Zielgruppe	Soziale Ziele auf Landesebene (17 Nachhaltigkeitsziele in Berlin)	UN SDG
Bezahlbare Basisinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> Zugang zum öffentlichen Nahverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Schülerinnen und Schüler Studentinnen und Studenten Mobilitätseingeschränkte Personen Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben 	<ul style="list-style-type: none"> Berlin soll inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig sein Förderung der Verkehrswende und Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs durch den kostenlosen Transport von Schülern im ÖPNV sowie das frühzeitige Vermitteln der Nutzung und Vorteile des ÖPNV Stärkung der Resilienz der urbanen Bevölkerung insbesondere in benachteiligten Stadtquartieren Sicherstellung des Zugangs zu Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe auch für armutsgefährdete Bürgerinnen und Bürger 	
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung (z.B. Schuldigitalisierung, Kita- und Spielplatzsanierung) 	<ul style="list-style-type: none"> Schülerinnen und Schüler Kleinkinder 	<ul style="list-style-type: none"> Bildungs- und Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche 	
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Gesundheitsprävention (z. B. COVID-19 Impfungen und Schutzausrüstung) 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Bürger und Bürgerinnen Berlins Bewohner und Bewohnerinnen sozial benachteiligter Quartiere 	<ul style="list-style-type: none"> Eindämmung des Pandemiegeschehens 	
Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit durch sozioökonomische Krisen	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Reduktion von Langzeitarbeitslosigkeit (z. B. Programm Solidarisches Grundeinkommen) 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslose und Langzeitarbeitslose 	<ul style="list-style-type: none"> Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung Wirtschaftsförderung unter Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit 	

Social Bond Principles Projektkategorien	Unterkategorien und Beispiele	Zielgruppe	Soziale Ziele auf Landesebene (17 Nachhaltigkeitsziele in Berlin)	UN SDG
Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu kostenbeteiligungsfreiem Schulmittagessen für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-6 • Zugang zu regionaler und nachhaltig erzeugter Ernährung; Vermeidung von Lebensmittelverschwendung (z. B. Berliner Ernährungsstrategie) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Alle Bürger und Bürgerinnen Berlins • Kundinnen und Kunden von Gemeinschaftsküchen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr regional und nachhaltig erzeugte Lebensmittel • Gesundheitsförderliche Ernährung für alle, unabhängig vom Geldbeutel • Ausbau von Maßnahmen zur Unterstützung von Gesundheitsförderung und Prävention mit dem Schwerpunkt gesunde Ernährung für alle Menschen 	
Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens und Selbsthilfe (z. B. Infrastrukturförderungsprogramm, Berliner Hausbesuche) • Maßnahmen zur Erziehungs- und Familienhilfe (z. B. Babylotsen, Stadtteilmütter) • Förderung von Frauen in Forschung und Lehre • Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bau, Betrieb und Erhalt von Flüchtlingsunterkünften • Nachhaltige Sport-Großveranstaltungen (z. B. Special Olympics Berlin) • Integriertes Sozialprogramm ISP 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Bürger und Bürgerinnen Berlins • Sozial benachteiligte Familien • Senioren und Seniorinnen²⁵ • LSBTIQ* Menschen • Menschen mit Behinderungen • Arbeitslose • Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben • Obdachlose • Straffällige im Rehabilitationsprozess • Migrantinnen und Migranten • Geflüchtete • Überschuldete Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung und Verbesserung der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe armutsgefährdeter Menschen • Stärkung der Resilienz der urbanen Bevölkerung insbesondere in benachteiligten Stadtquartieren • Zugang und Teilhabe von Frauen an Wirtschaft und in Wissenschaft verbessern • Geschlechtergerechte Bildung in der Schule • Frauen und Mädchen vor Diskriminierung und Gewalt schützen • Schutz vor Diskriminierung, Abbau von (institutioneller) Diskriminierung und die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt • Sensibilisierung von Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung 	

²⁵ Gemäß den „Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik“ zählen hierzu Personen älter als 60 Jahre

3.2.2 Prozess der Projektbewertung und- auswahl

Der Prozess der Projektbewertung und -auswahl stellt sicher, dass die Erlöse aus Green, Social und Sustainability Bonds ausschließlich solchen Projekten zugewiesen werden, die der im Abschnitt 3.2.1 beschriebenen Verwendung der Emissionserlöse entspricht.

Für die Projektbewertung hat das Land Berlin folgende Kriterien definiert:

Nachhaltigkeitskriterien:

- Die nachhaltigen Ausgaben müssen einer der unter 3.2.1 aufgeführten ICMA-Projektkategorien zuzuordnen sein.
- Es ist möglich, die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten Projekte auf Ebene der ICMA-Projektkategorien qualitativ zu beschreiben und auch zu quantifizieren.
- In Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Berlin tragen die finanzierten Projekte zu mindestens einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals) bei.

Haushaltskriterien:

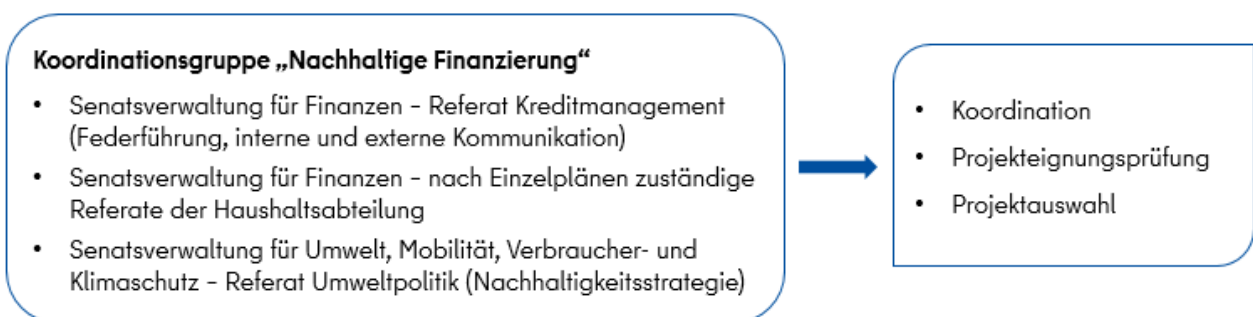
- Der Zahlungsmittelabfluss kann durch IST-Darstellung im Rahmen des jeweiligen Haushaltsabschlusses quantifiziert und den jeweiligen Projekten eindeutig zugeordnet werden.
- Die Ausgaben haben investiven oder konsumtiven Charakter. Investitionsausgaben, öffentliche Subventionen und laufende Ausgaben, die zu neuen Vermögenswerten führen, bestehende Vermögenswerte erweitern, verbessern oder deren Lebensdauer erhöhen, sind geeignet. Im Landeshaushalt in Hauptgruppe 4 „Personalausgaben“ budgetierte Ausgaben sind ausgeschlossen.
- Es werden nur die Nettoausgaben des Landes Berlin berücksichtigt. Etwaige zur (Teil-) Finanzierung eingesetzte Drittmittel, z.B. Zuweisungen des Bundes, EU-Fördermittel oder Komplementärfinanzierungen durch Förderbanken werden von den Gesamtaufwendungen abgezogen.
- Ausgaben, die aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen oder EU-Verordnungen geleistet werden, sind ausgeschlossen.

Eine Doppelzählung geeigneter Ausgaben ist unzulässig. Geeignete grüne Projekte und geeignete soziale Projekte werden der nachhaltigen Finanzierung des Landeshaushalts zugeordnet. Für die Auswahl der im Rahmen dieses Frameworks finanzierten Projekte wurde folgender Prozess definiert:

- 1) Die Identifikation von potenziell geeigneten grünen Projekten und potenziell geeigneten sozialen Projekten und den damit verbundenen Ausgaben im Sinne dieses Rahmenwerks erfolgt auf Ebene der beteiligten Senatsverwaltungen des Landes. Zu diesem Zweck ist eine interministerielle Arbeitsgruppe zur kontinuierlichen Zusammenarbeit aller beteiligten

Senatsverwaltungen eingerichtet worden (IMAG „Nachhaltige Finanzierung“). Die IMAG vereint ressortübergreifendes Fachwissen. Jede teilnehmende Senatsverwaltung hat ein ständiges Mitglied in die Arbeitsgruppe entsandt, dem das Konzept der nachhaltigen Finanzierung in Workshops vermittelt wurde.

- 2) Die beteiligten acht Senatsverwaltungen für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, für Wirtschaft, Energie und Betriebe, für Bildung, Jugend und Familie, für Integration, Arbeit und Soziales, für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung und für Inneres, Digitalisierung und Sport dokumentieren die eingereichten grünen und sozialen Projekte in strukturierten Projektblättern und reichen diese dem Referat Kreditmanagement der Senatsverwaltung für Finanzen zur Koordination ein. Sämtliche Projektblätter werden in einer zentralen Liste potenziell geeigneter grüner oder sozialer Projekte konsolidiert (Masterliste).
- 3) Die Eignungsprüfung und finale Auswahl geeigneter grüner Projekte und geeigneter sozialer Projekte für nachhaltige Finanzierungen erfolgt durch die Koordinationsgruppe „Nachhaltige Finanzierung“. Dieses Gremium besteht aus (i) den mit der nachhaltigen Finanzierung betrauten Personen des Referats Kreditmanagement in der Senatsverwaltung für Finanzen, (ii) den fachlich verantwortlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Spiegelreferate der Haushaltsabteilung der Senatsverwaltung für Finanzen, (iii) der die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz verantwortende und vom Referat Umweltpolitik entsandten Person und (iv) bei Bedarf weiteren fachkundigen Mitarbeitenden der übrigen Senatsverwaltungen.
- 4) Auf der Grundlage der Kriterien zur Mittelverwendung gemäß 3.2.1 dieses Rahmenwerks für die Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen und anhand der zentralen Liste potenziell geeigneter grüner Projekte und potenziell geeigneter sozialer Projekte nimmt die Koordinationsgruppe eine Projektauswahl vor.



Die Koordinationsgruppe „Nachhaltige Finanzierung“ wird regelmäßig und anlassbezogen zusammenkommen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Das fachlich mit der nachhaltigen Finanzierung betraute Referat Kreditmanagement in der Senatsverwaltung für Finanzen ist für die Dokumentation des Projektbewertungsprozesses und

die Zuweisung der Erlöse aus nachhaltigen Finanzierungen zu den ausgewählten Projekten verantwortlich.

Über die Erweiterung der Liste geeigneter Projektkategorien berät sich die Koordinationsgruppe.

Es ist hervorzuheben, dass das Land Berlin im Rahmen der Gesetzesbindung der Verwaltung nach Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz an die Einhaltung nationaler Rechtsvorschriften sowie internationaler Prinzipien und Konventionen gebunden ist, welche einen Mindeststandard an Umweltschutz sowie sozialen Normen fordern. Diese Grundsätze werden berücksichtigt, wenn Haushaltsausgaben getätigt werden. Falls ESG-Kontroversen im Falle geänderter Rechtsgrundlagen oder Marktstandards auftreten sollten, wird sich die Koordinationsgruppe mit den betroffenen Senatsverwaltungen darüber beraten, ob die Einstufung als geeignete Ausgabe bei künftigen grünen, sozialen oder nachhaltigen Finanzierungen unter diesem Rahmenwerk zu ändern ist.

3.2.3 Verwaltung der Emissionserlöse

Das Land Berlin erachtet Transparenz als wesentliches Merkmal nachhaltiger Finanzierungen und verfügt über ein internes Buchungssystem, das eine klare und nachvollziehbare Rückverfolgung aller Mittelverwendungen in den jeweiligen Ausgaben ermöglicht. Sofern das Land Berlin die Erlöse an beauftragte Gesellschaften weiterreicht, verpflichtet es sich, sicherzustellen, dass diese Mittel ausschließlich für geeignete grüne Ausgaben oder geeignete soziale Ausgaben gemäß Ziffer 3.2.1 verwendet werden.

Berücksichtigt werden können Ausgaben, die in den letzten drei der jeweiligen nachhaltigen Finanzierung vorangegangenen Haushaltsjahren getätigt wurden. Das Land strebt zum Zeitpunkt der Einnahme der Emissionserlöse, spätestens aber innerhalb von 12 Monaten nach deren Einnahme, die vollständige Allokation zum Nachweis ihrer Verwendung an. Gemäß den Anforderungen der ICMA entsprechen die Emissionserlöse damit dem Betrag, der den geeigneten grünen oder sozialen Projekten zugewiesen wird. Das Land Berlin wird diese Emissionserlöse anleihebezogen verwalten (Bond-by-Bond Approach).

Noch nicht zugeordnete Einnahmen aus nachhaltigen Finanzierungen werden bis zur vollständigen Mittelverwendung im Rahmen der Vorgaben des allgemeinen Liquiditätsmanagements der Senatsverwaltung für Finanzen verwaltet.

In dem Fall, dass geeignete grüne Ausgaben oder geeignete soziale Ausgaben nicht mehr den Anforderungen dieses Rahmenwerkes genügen, verpflichtet sich das Land Berlin, die diesen Ausgaben zugewiesenen Erlöse bis zur Fälligkeit der jeweiligen Anleihe anderen geeigneten grünen Ausgaben oder geeigneten sozialen Ausgaben zuzuweisen.

3.2.4 Berichterstattung

Das Land Berlin wird über nachhaltige Finanzierungen Bericht erstatten und dabei über die Mittelverwendung (Allokationsbericht) und die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten geeigneten grünen und geeigneten sozialen Ausgaben (Wirkungsbericht) Auskunft geben.

Die Verantwortung für die Berichterstattung liegt bei der Senatsverwaltung für Finanzen. Alle Berichte werden den Investoren und der interessierten Öffentlichkeit zukünftig auf einer Internetseite der Senatsverwaltung für Finanzen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird auf dieser Internetseite eine Liste der geeigneten grünen Ausgaben und der geeigneten sozialen Ausgaben veröffentlicht. Änderungen in den ausgewählten Projekten und deren Gründe werden in dieser Liste gekennzeichnet und erläutert.

Allokationsbericht:

Das Land Berlin verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung über die Allokation der Emissionserlöse jeder Nachhaltigkeitsanleihe. Beabsichtigt ist, den Allokationsbericht innerhalb eines Jahres nach der jeweiligen Anleiheemission zu veröffentlichen. Der Allokationsbericht wird spätestens ab dem Folgejahr der Emission bis zur vollständigen Allokation der Emissionserlöse jährlich publiziert. Der Allokationsbericht enthält Details hinsichtlich der Zuordnung der Emissionserlöse zu geeigneten grünen Ausgaben und geeigneten sozialen Ausgaben. Inhalt:

- Beschreibung der Projekte
- Höhe des ausstehenden Betrags der Nachhaltigkeitsanleihe
- Höhe des allokierten Betrages der nachhaltigen Projektausgaben
- Anteil an der Gesamtfinanzierung der Projektausgaben
- Höhe des ausstehenden Betrags aus Green, Social und Sustainability Bonds
- ggf. Angaben zu eventuell noch nicht allokierten Emissionserlösen

Wirkungsbericht:

Das Land Berlin verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung, in der messbare Nachhaltigkeitswirkungen der geeigneten grünen und geeigneten sozialen Projekte spätestens ein Jahr nach der Emission bewertet und publiziert werden. Dabei werden auch mögliche ESG-Kontroversen bewertet. Der Bericht enthält relevante Wirkungskennzahlen auf aggregierter Basis pro Projektkategorie.

Green Bond Principles Projektkategorie	Wirkkennzahl (Beispiele)
Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion CO₂-Emissionen ▪ Anzahl und Leistung der geförderten Photovoltaik-Anlagen ▪ Anzahl der durchgeführten Energieberatungen
Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion CO₂-Emissionen ▪ Reduktion des Primärenergieverbrauchs in Unternehmen und öffentlichen Gebäuden ▪ Anteil erneuerbarer Energieträger an der Bruttostromversorgung
Verschmutzungsprävention und Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion CO₂- und NO_x-Emissionen ▪ Zusammensetzung öffentlicher und gewerblicher Fuhrparks, differenziert nach Antriebsart
Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fläche der sanierten oder neu geschaffenen Lebens- und Erholungsräume in m² ▪ Umgebaute Waldfläche in ha ▪ Waldzustandserhebung (Veränderung der Schadstufenverteilung zum Vorjahr in Prozentpunkten)
Sauberer Transport	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl und Anteil der Elektrobusse im Berliner ÖPNV ▪ Reduktion CO₂- und NO_x-Emissionen ▪ Anzahl der geförderten Beratungen/Fahrzeuge/Ladeinfrastruktur ▪ Anteil des Umweltverbunds am Modal Split
Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschaffene Vegetationsfläche auf Dächern und Fassaden (in m²) ▪ Bindung von CO₂ in t/p.a. ▪ Filterung von NO_x und SO_x in kg/p.a.
Umweltfreundliche Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion CO₂-Emissionen in t CO₂-Äquivalente ▪ Energieeinsparungen in MWh / GWh

Social Bond Principles Projektkategorie	Wirkkennzahl (Beispiele)
Bezahlbare Basisinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quote der Inanspruchnahme des Schülertickets Berlin AB ▪ Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer ▪ Anzahl der begleiteten Fahrten mobilitätseingeschränkter Menschen
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Kita- und Spielplatzsanierungen ▪ Anzahl der Familienzentren ▪ Anzahl durchgeführter Begleitungen von mobilitätseingeschränkten Menschen im ÖPNV
Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit durch sozioökonomische Krisen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Langzeitarbeitslosen, die erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert wurden
Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der unterstützten Gemeinschaftsküchen durch die „Kantine Zukunft“ ▪ Quote der Inanspruchnahme eines kostenbeteiligungsfreien, gesunden und nachhaltig produzierten Schulmittagessens
Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Stadtteilmütter ▪ Anzahl der beratenen Personen im Rahmen des Integrierten Sozialprogramm ▪ Organisationsgrad der Menschen mit Behinderung im Sport ▪ Anzahl der Besucher und Besucherinnen von Stadtteilzentren ▪ Auslastungsquote Flüchtlingsunterkünfte

3.3 Externe Verifizierung

Das Land Berlin beauftragte die unabhängige Nachhaltigkeitsagentur ISS Corporate Solutions damit, den nachhaltigen Charakter dieses Rahmenwerks zu überprüfen und die Einhaltung der Green Bond Principles (GBP) 2021 und Social Bond Principles (SBP) 2021 der International Capital Market Association (ICMA) zu bestätigen. Die Ergebnisse wurden in einer Second Party Opinion dokumentiert und sind auf einer Internetseite der Senatsverwaltung für Finanzen öffentlich einzusehen.

Disclaimer:

Dieses Rahmenwerk des Landes Berlin für die Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen dient ausschließlich Informationszwecken. Die in diesem Rahmenwerk enthaltenen Angaben basieren auf eigenen Angaben und sorgfältig ausgewählten Quellen, die als zuverlässig erachtet werden. Für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Das Rahmenwerk ist kein Angebot bzw. keine Aufforderung zum Verkauf von Landesschatzanweisungen des Landes Berlin und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Übernahme, Zeichnung oder zum sonstigen Erwerb von Landesschatzanweisungen und ist auch nicht als solches bzw. solche zu verstehen. Bei dem Rahmenwerk handelt es sich nicht um eine Anlageempfehlung. Es dient nicht als Basis für Anlageentscheidungen, da künftige Investoren auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Anlage aktuellen Informationen ihre eigenen unabhängigen Anlageentscheidungen treffen müssen.



Senatsverwaltung für Finanzen
Abteilung Vermögen
Referat Kreditmanagement
Nachhaltigkeitsanleihe@senfin.berlin.de

©Senatsverwaltung für Finanzen
Stand 12/2022